

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. November 2012

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße;
hier: Auftragserteilung von Tagelohnarbeiten entsprechend der Ausschreibung
3. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Holzbauarbeiten
4. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Auftragserteilung für die Leistungen der Ingenieurarbeiten, Heizung, Lüftung, Elektro und Sanitär
5. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2012/2013
6. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum; Ausschreibung 2013;
hier: erneute Beratung und Beschlussfassung für die Antragstellung auf Fördermittel für den Dorfplatz Kälbertshausen sowie Beratung und Betreuung durch das Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach
7. Baugesuch, hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Anbau eines Abstellraumes an Küche und Gastraum der bestehenden Gaststätte im Erdgeschoss auf einem Teilstück des FlSt. Nr. 523, Brühlgasse, Gemarkung Hüffenhardt
 - 7.2. Neubau eines Schuppens für Holzlager und Gartengeräte auf dem Grundstück FlSt. Nr. 2521, Alte Bargener Straße 19, Gemarkung Kälbertshausen
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Ein Bürger stellt die Frage, warum der Dorfplatz nochmals auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehe. Bürgermeister Neff erklärt, dass man den Punkt aus Gründen der Rechtssicherheit nochmals behandle und verweist auf die weiteren Ausführungen bei diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürger möchte weiter wissen, warum der Planer heute nicht hier sei. Bürgermeister Neff entgegnet, dass dies für den heutigen Termin nicht erforderlich sei.

Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert die Verwaltungsvorlage. In sämtliche Leistungsverzeichnisse (kurz: LV) bei Ausschreibungen werden ergänzend zu den Leistungspositionen noch LV-Positionen bzw. ein Titel „Stundenlohnarbeiten bzw. Tagelohnarbeiten“ aufgenommen, in denen Verrechnungssätze anzubieten sind (z.B. für Arbeitskräfte, Baumaterialien, Geräte oder Fahrzeuge).

Die Verrechnungssätze werden allgemein vorab für den Fall vereinbart, dass später während der Bauausführung Zusatzleistungen erforderlich und diese - vorbehaltlich einer noch zu treffenden Vereinbarung - im Stundenlohn anstatt nach Einheitspreisen vergütet werden. Insofern haben LV-Positionen im Titel „Stundenlohnarbeiten bzw. Tagelohnarbeiten“ nur den Charakter von Bedarfspositionen oder von Preislisten, denen im Gegensatz zu den Leistungspositionen noch keine konkreten Bauleistungen zugrunde liegen.

Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung sind Tagelohnarbeiten damit noch nicht vereinbart. Die Beauftragung von Tagelohnarbeiten gilt nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Fall der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße sind die Tagelohnarbeiten konkret zu beauftragen bzw. nachträglich zu genehmigen, da ein Teil der Stunden bereits in Anspruch genommen worden ist.

Das LV enthält folgende Taglohnarbeiten für Erdarbeiten:

Text	Einheit	davon in Anspruch genommen	Preis pro Einheit	Gesamtpreis
Verrechnungssatz für Arbeitskraft	15,00 h	0,00 h	41,44 €/h	621,60 €
Verrechnungssatz für Baugerät Bagger	5,00 h	0,00 h	61,59 €/h	307,95 €
Verrechnungssatz für Baugerät Kompressor	2,00 h	0,00 h	50,21 €/h	100,42 €
Verrechnungssatz für LKW Allrad Kipper 15 t	2,00 h	0,00 h	69,45 €/h	138,90 €
Beton C 12/15	1,00 m ³	0,00 m ³	69,45 €/ m ³	69,45 €
Beton C 20/25	1,00 m ³	0,00 m ³	91,56 €/ m ³	91,56 €
Gesamtsumme				1.329,88 €

Das LV enthält folgende Taglohnarbeiten für den Straßenbau:

Text	Einheit	davon in Anspruch genommen	Preis pro Einheit	Gesamtpreis
Verrechnungssatz für Arbeitskraft	40,00 h	39,00 h	41,44 €/h	1.657,60 €
Verrechnungssatz für Baugerät Bagger	10,00 h	3,50 h	61,25 €/h	612,50 €
Verrechnungssatz für Baugerät Kompressor	15,00 h	1,00 h	50,07 €/h	751,05 €
Verrechnungssatz für Lkw-Allrad-Kipper 15 t	5,00 h	4,00 h	68,97 €/h	344,85 €
Beton C 12/15	1,00 m ³	1,00 m ³	70,40 €/ m ³	70,40 €
Beton C 20/25	1,00 m ³	0,00 m ³	92,40 €/ m ³	92,40 €
Gesamtsumme				3.528,80 €

Die Taglohnarbeiten im Bereich Straßenbau sind insbesondere durch Arbeiten an einer nicht bekannten Leitung bzw. einem nicht bekannten Schacht angefallen, der freigelegt und gesichert werden musste, um diesen untersuchen zu können.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Regelung, wonach Taglohnarbeiten separat zu vereinbaren sind, der Gemeinde grundsätzlich eine bessere Kostenkontrolle ermöglicht. Allerdings sorgt eine Handhabung entsprechend der VOB für einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand und ggf. unnötige Verzögerungen.

In der Ermächtigung des Bürgermeisters, bei Bedarf die Taglohnarbeiten zu beauftragen, sieht die Verwaltung einen vernünftigen Weg der Handhabung.

Gemeinderätin Holdermann-Volkert erkundigt sich aufgrund des Beschlussvorschlages nach den in der Hauptsatzung festgesetzten Bewirtschaftungsbefugnissen des Bürgermeisters.

Gemeinderat Bödi bittet um Erläuterung der in der Verwaltungsvorlage enthaltenen LV-Auszüge. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die bereits ausgeführten und oben genannten Taglohnarbeiten.
2. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten, noch nicht benötigten Stunden für Taglohnarbeiten sollen von Bürgermeister Neff nach Bedarf beauftragt werden. Der Bürgermeister wird insoweit ermächtigt.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Bürgermeister Neff weist auf die öffentlich erfolgte Ausschreibung im Staatsanzeiger über die Holzbauarbeiten für den Neubau der TeKi hin. Submissionstermin war der 15.11.2012.

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert das Ausschreibungsergebnis:

21 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Gemeinde angefordert. 16 Firmen haben zur Submission ein Angebot vorgelegt.

Die Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter Angebotssumme in Euro

Bieter 1	179.472,63 €
Bieter 2	182.341,78 €
Bieter 3	182.653,10 €
Bieter 4	185.304,06 €
Bieter 5	187.990,55 €
Bieter 6	197.267,43 €
Bieter 7	199.266,21 €
Bieter 8	199.873,97 €
Bieter 9	203.746,02 €
Bieter 10	205.851,61 €
Bieter 11	209.059,20 €
Bieter 12	211.762,90 €
Bieter 13	225.419,08 €
Bieter 14	226.694,70 €
Bieter 15	248.275,89 €
Bieter 16	297.973,26 €

Bieter 1 ist geeignet, die Bauarbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass Bieter 1 geeignet und zuverlässig ist. Die Prüfung gilt vorbehaltlich der Rückmeldung der erforderlichen Einholung einer Gewerbeauskunft.

Bieter 1 hat bereits mehrfach sehr gut mit dem Architekten zusammen gearbeitet. Unter anderem hat der Bieter den Kindergarten in Fahrenbach gebaut, der vom Architekten geplant wurde.

Die Ausschreibung liegt erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 188.020 €.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Wolfgang Kretz aus Mosbach, zum Angebotspreis von 105.245,62 Euro zu erteilen.

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Sachverhalt.

Für die weiteren Planungen muss der Gemeinderat den Auftrag für die Fachingenieurleistungen für die Gewerke Sanitärinstallation, Heizungsinstallation, Elektroinstallation und Lüftungsanlage vergeben.

Die Vergabe erfolgt auch hier nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Bei der Auswahl des Ingenieurs spielen somit Kriterien wie z.B. Erfahrung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eine Rolle.

Das beauftragte Architekturbüro Andrea und Thomas Müller hat angeboten, die Gewerke zu übernehmen und entsprechend zu planen. Einsparungen können aufgrund eines weniger umfangreichen Leistungsbildes erfolgen.

Das Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich somit auf 25.840,00 € inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde hat mit dem Büro Müller bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, die Bündelung von Planungsleistungen in einer Hand hat außerdem keinen Zeitverlust aufgrund von Einarbeitung oder Besprechungsaufwand zur Folge.

Gemeinderat Hagner unterstützt diesen Vorschlag, da auf diese Weise ein Drittel der Kosten eingespart werden kann. Bei Bedarf könne sich das Büro Müller zusätzliches Know-how einkaufen.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen mit den Fachingenieurleistungen für die Gewerke Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallation sowie die Lüftungsanlage. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 25.840,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten.

- 11 Zustimmungen, keine Ablehnungen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert die in der Tischvorlage abgebildete Bedarfsplanung 2012/2013 für die Gemeinde Hüffenhardt. Dabei erläutert Frau Fehrenbach das Verfahren, nach welchem die Zahlen ermittelt wurden und die Lesart der Vorlage. Die Zahlen müsse man jedoch einer kritischen Würdigung unterziehen. So sei die Anzahl der Geburten, berechnet anhand der Zahl der 30-jährigen Frauen in Hüffenhardt, im Kindergartenjahr 2012/2013 sicherlich nicht realistisch. Auch bleibt es abzuwarten, wie der tatsächliche Bedarf an Kleinkindplätzen ausfallen werde. Daneben habe man einen Vertrag mit der Stadt Bad Rappenau, wonach 12 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahre aus Wollenberg vorzuhalten sind, tatsächlich besuchen momentan 4 Kinder aus Wollenberg die Einrichtung, sodass mehr Hüffenhardter Kinder aufgenommen werden können. Im Übrigen verweist Frau Fehrenbach auf die Entscheidung der Eltern, Kinder zum Teil selbst zu Hause zu betreuen oder entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen.

Gemeinderat Kratz erinnert daran, dass man im vergangenen Kindergartenjahr habe Kleinkinder abweisen müssen. Frau Fehrenbach bestätigt diese Tatsache und erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, eine Erhebung über den Bedarf der Eltern zu führen und ggf. Gespräche mit dem Tagesmütterverein aufzunehmen.

Die Tagespflege sei eine hochwertige und wichtige Alternative im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zur Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Plätze in der Tagespflege fließen auch in die Bedarfsplanung ein. Ohne weitere Diskussionen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2012/2013 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren Bedarf an Plätzen zur Kleinkindbetreuung zu ermitteln und Gespräche für eine Kooperation mit dem Tagesmütterverein aufzunehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.10.2012 wurde aufgrund Nichtbeachtung formeller Vorschriften, was die Bekanntmachungsfrist der Öffentlichkeit betrifft, im Nachhinein als rechtswidrig eingestuft.

Gemeinderat Luckhaupt hat gegen die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse in der letzten Sitzung des Gemeinderates, sein Abstimmungsverhalten mit einer persönlichen Stellungnahme begründet, auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen, sowie Beschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eingelegt. Nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde beim Landratsamt,

die die Rechtswidrigkeit bestätigte, muss die Sitzung des Ortschaftsrates wiederholt werden. Die Wiederholung dieser Sitzung fand bereits am 12. November 2012 statt.

War in der Sitzung vom 18.10.2012 noch ein einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates, was den Dorfplatz Kälbertshausen betrifft, für die Variante 1 gegeben, wurde in der Sitzung vom 12.11.2012 die Variante 1 mehrheitlich bestätigt.

Um auch hier Rechtssicherheit zu haben, nachdem hier zwei unterschiedliche Beschluss-Mehrheiten bestehen, wurde nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dieser Punkt erneut auf die heutige Tagesordnung genommen.

Sodann erläutert Ortsvorsteher Geörg anhand der Planvarianten das wesentliche Ergebnis der Ortschaftsratsitzung und das Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat. Mehrheitlich hat sich der Ortschaftsrat für die Variante 1 entschieden, wonach der Platz nach Westen hin mit einer Mauer abgestützt wird, welche die notwendige, baurechtliche Abstandsfläche zum benachbarten Grundstück beinhaltet.

Ein Ortschaftsrat hat sich für die Variante 2 ausgesprochen mit der Maßgabe, dass die mit der Kneippanlage geplante Fläche auf das Niveau des Platzes angehoben werden soll. Die Mehrheit des Ortschaftsrates sei dem jedoch nicht gefolgt.

Gemeinderat Kratz moniert, dass man das Anwesen ursprünglich erworben habe, um eine gute Feuerwehrausfahrt mit optimalen Sichtverhältnissen herzustellen.

Bürgermeister Neff erwidert, dass das abgerissene Haus auf der Grenze gestanden habe und so die Sichtverhältnisse der bestehenden Ausfahrt sehr schlecht gewesen seien. Mit dem Abriss habe man hier jedoch wesentlich zur Entschärfung beigetragen. Das geplante Backhaus werde das Sichtfeld nicht wesentlich beeinträchtigen. Im Übrigen hätte eine Feuerwehrausfahrt über den Platz wegen des Niveauunterschiedes zwischen bestehendem Feuerwehrgrundstück und dem Platz zu einigen Schwierigkeiten in der Platzgestaltung und sicherlich auch zu deutlichen Mehrkosten geführt.

Gemeinderat Heiko Hagner erinnert an die Kosten des Platzes und die Notwendigkeit, möglichst viele Kosten einzusparen.

Bürgermeister Neff ruft die Bürger zur Beteiligung an der Ausführung des Platzes auf. Auf diese Weise könne der Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum höher ausfallen und die Kosten für den Platz verringert werden. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt seinen Beschluss aus der Sitzung vom 23.10.2012 und damit die Dorfplatzgestaltung Kälbertshausen mit Variante 1 für den ELR -Förderantrag weiterzuerfolgen.

- 9 Zustimmungen, 2 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen

Zu Punkt 7.1

Frau Fehrenbach erläutert das vorliegende Baugesuch. Die Bauherren beabsichtigten den Anbau eines Abstellraumes an Küche und Gastraum der bestehenden Gaststätte. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Fläche, auf welcher die Erweiterung stattfinden soll, befindet sich derzeit noch im Eigentum der Gemeinde

Hüffenhardt. Diese wird im Zuge der Abwicklung der Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse abgerechnet. Hier haben wir die weitere Gestaltung unterbrochen, um dem Bauherrn die Fertigstellung des Vorhabens ohne Schäden an einer dann möglicherweise bereits angelegten Fläche zu ermöglichen. Das Vorhaben ist mit dem direkten

Angrenzer abgesprochen. Die Fläche ist ca. 17 qm groß. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorliegenden Baugesuch

- einstimmig -

Zu Punkt 7.2

Anhand eines Lageplanes erläutert Frau Fehrenbach das Baugesuch. Der Bauherr hat auf dem Grundstück FlSt. 2521 in Kälbertshausen einen Schuppen errichtet. Dieser überschreitet die Genehmigungsfreiheit und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „In den Weinbergen/Oberes Rodholz“. Der Bauherr hat nun im Rahmen der Bauarbeiten die Bauantragsunterlagen eingereicht. Das Gebäude besteht aus einem Lagerraum und einem überdachten Vorbau zur Lagerung von Holz. Frau Fehrenbach erläutert die baurechtlichen Zusammenhänge und stellt den Bezug zum Bebauungsplan her. Ohne Rückfragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt vorbehaltlich einer ebenfalls positiven Bewertung des Ortschaftsrates, sein Einverständnis zu dem Bauvorhaben.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach informieren über folgendes:

- Die Gemeinde hat eine erste Zwischennachricht vom Büro Töniges aus Sinsheim bezüglich der Untersuchung der beiden altlastenverdächtigen Flächen „Essenklinge“ in Kälbertshausen und „Pfaffenloch“ in Hüffenhardt erhalten. Bei den Bohrarbeiten wurde im Wesentlichen Erdmaterial, Bauschutt und Material aus Straßenbaumaßnahmen angetroffen. Hausmüll oder Gewerbemüll im engeren Sinn wurde nicht bzw. nur sehr wenig angetroffen. Die Ergebnisse der Sickerwasserproben stehen noch aus. Bei der Fläche „Pfaffenloch“ wurde ein erhöhter Kupfer bzw. Zinkgehalt im Feststoff nachgewiesen, die jedoch nach Aussage vom Büro Töniges nicht besorgniserregend einzustufen sind. Dennoch müssen drei weitere Kleinbohrungen in nächster Umgebung des Fundes nachgewiesen werden, weshalb höhere Kosten von maximal 250,00 Euro auf die Gemeinde zukommen könnten. Die Mehrkostenübernahme wurde mittlerweile beim Regierungspräsidium beantragt, dass auch dieser Betrag aus dem Altlastenfonds zu 100 % gefördert wird.

- Die Gemeinde hat Anfang November die Zuwendungsbescheide für die Kernzeitenbetreuung erhalten. Die Gemeinde erhält für das abgelaufene Schuljahr 2011/2012 einen Zuschuss zur Deckung der Betreuungskosten von insgesamt 5.638,21 €. Der Haushaltsansatz ist damit erfreulicherweise um 2.638,21 € überschritten.

- Da das Landratsamt für die Genehmigung des Baugesuchs der Gemeinde für den Neubau des Kindergartens ein Brandschutzkonzept gefordert hat, wurde Rainer Dietz als Brandschutz-Sachverständiger bereits beauftragt, um Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden. Die Auftragssumme liegt mit 1.942,08 € innerhalb des Entscheidungsrahmens des Bürgermeisters.

• Prüfung Grundbuchamt

Am 16.10.2012 folgte die Prüfung des Amtsgerichts durch die Bezirksrevisorin des Amtsgerichts Mosbach. Das Ergebnis der Prüfung lautet wie folgt:

Der Dienst beim Grundbuchamt Hüffenhardt ist weiterhin in guter Ordnung. Die Feststellungen zum Geschäftsablauf geben keinen Anlass zu Bemerkungen. Die vorhandenen Rückstände sind nicht bedenklich. Wichtige und brisante Fälle werden vorgezogen. Die Prüferin hat festgestellt, dass die Rückstände vor allem aus der weiteren Tätigkeit von Frau Vogt für Rentenangelegenheiten resultieren, da sich auch dieses Tätigkeitsfeld als sehr zeitintensiv erweist. Im Rahmen der Prüfung des Kassen-, Rechnungs- und Kostendienstes hatten keine Beanstandungen zu erfolgen. Bürgermeister Neff spricht Frau Helene Vogt seinen Dank und seine Anerkennung für die sehr gute Leistung aus.

- Der Kindergarten ist in der Herbstferienwoche umgezogen. Durch die gute Vorbereitung der Erzieherinnen und die gute Zusammenarbeit von TeKi-Team, Bauhof und Freiwilligen konnte der Umzug schneller als geplant erfolgen. Nach kleinen Startschwierigkeiten hat sich auch der Busverkehr eingependelt und der Kindergarten ist somit gut in seinem Provisorium angekommen. Der Dank gilt allen Helfern, die zum guten Gelingen des Umzugs beigetragen haben.

- Sachstand Ringstraße/Sperrung

Der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Ringstraße/Kälbertshäuser Straße muss aufgrund des Kanalschachteinbaues komplett gesperrt werden. Die Arbeiten hierzu beginnen am morgigen Donnerstag. Die Firma L & H hat eine Voll-Sperrung im Zeitraum vom 19.11.2012 bis 31.12.2012, also bis Ende des Jahres beantragt und dieser Zeitraum wurde auch inzwischen vom LRA genehmigt. Die Umfahrung des Verkehrs bis 7,5 to also Auto und kleinere

Lkws kann innerörtlich erfolgen. Schwerlastverkehr muss teilw. überörtlich umgeleitet werden. Teilweise kann der Schwerlastverkehr von Siegelbach kommend und der in Richtung Haßmersheim fahren will über den Beudweg, Bahnhofstraße umgeleitet werden. Hier wird auch mit entsprechendem Bedarf gerechnet, da gleichzeitig die L 588 zwischen Neckarmühlbach und Haßmersheim gesperrt ist und hier mit erhöhtem Verkehrsaufkommen gerechnet wird bzw. jetzt schon festzustellen ist. Im Zuge der Vollsperrung kann die Bushaltestelle an der Grundschule und an der evang. Kirche vom BRN nicht mehr angefahren werden, da sonst die Fahrpläne nicht eingehalten werden können. Eine in-nörtliche Umfahrung besteht über den Bereich August-Hermann-Franke-Straße und Schulstraße. Hier müssen gleichzeitig auch mobile Bushaltestellen für die Zeit der Vollsperrung eingerichtet werden. Eine Haltestelle ist auf dem Raiffeisenparkplatz vorgesehen. Die andere für die Gegenrichtung im Einmündungsbereich Jakob-Bleyer-Straße / Schulstraße. Deshalb kann man von der Jakob-Bleyer-Straße während der Baumaßnahme nicht mehr in die Schulstraße einfahren, da hier die Schüler stehen. Die Anwohner müssen über die Semmelweisstraße fahren. Entlang der Schulstraße wird ein Halteverbot eingerichtet und zusätzlich die Geschwindigkeit auf 10 km/h beschränkt.

In diesem Zusammenhang werden die Bewohnerinnen und Bewohner in den genannten Bereichen um Verständnis für die Unannehmlichkeiten gebeten, die mit dieser Vollsperrung verbunden sind, aber sich nicht vermeiden lassen.

- GPA-Prüfung der Bauausgaben von 2008 bis 2011

Mit Schreiben vom 7.11.2012 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Bestätigung zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO erteilt. Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18.8.2012 festgestellten Anstände sind erledigt. Die Bemerkungen wurden bereits in der Sitzung am 27.9.2012 behandelt. Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen.

- Der Gemeinde liegen mittlerweile die Zahlen zur Kreisumlage 2013 sowie zur Steuerkraft des Neckar-Odenwald-Kreises vor. Die Zahlen zeigen die finanzielle Situation der Gemeinde klar auf. Die Steuerkraftsumme betreffend bildet Hüffenhardt das Schlusslicht im Kreis, was bedeutet, dass die Gemeinde das schlechteste

Steueraufkommen pro Einwohner innehat. Dies ist teilweise mit ausbleibenden Gewerbesteuerzahlungen des größten, örtlichen Gewerbesteuerzahlers zu begründen. Gleichzeitig mahnt diese Statistik, die Ausgabenpolitik der Gemeinde kritisch zu betrachten und zu begleiten.

Anfragen aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Luckhaupt bezieht sich auf mehrfache Nachfrage von Bürgern zu Bestattungen unter Bäumen im Haldenwald. Da er es für wichtig halte, die Bürger zu informieren, warum das Vorhaben nicht mit Nachdruck vorangetrieben werde, wolle er die Kosten, die im Rahmen der Ortsbegehung genannt worden seien, nun nennen. Nur so könnten die Bürger das Vorgehen der Gemeinde verstehen. Gemeinderat Luckhaupt beziffert die vom Planungsbüro gut gerechneten Kosten mit 250.000 Euro für die Bestattungsform im Wald, die Anlage eines Parkplatzes und Angleichungsmaßnahmen auf dem Friedhof selbst.

Zu Punkt 9

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt der Vorsitzende, dass die Sperrung der Hauptstraße und der Fortgang der Arbeiten in diesem Zusammenhang sowohl vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung als auch von der Gemeinde überwacht werden. Es sei Eile geboten, dass die Sperrung rechtzeitig vor Weihnachten wieder beendet werden könne.

Ein weiterer Bürger stellt die Planung und Vorgehensweise des Dorfplatzes in Frage. Bürgermeister Neff entgegnet, dass der Planer zur Zufriedenheit der Gemeinde arbeite und für Detailabstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehe.